

Hilfszahlungen vom Bund

Die Angst vor der Corona-Schlussabrechnung

Der Staat hat Unternehmen während der Corona-Lockdowns schnell und unbürokratisch mit 60 Milliarden Euro geholfen, doch nun drohen Rückzahlungen. Denn die Schlussabrechnung ist zu kompliziert. Ein Gastbeitrag.

Von HARTMUT SCHWAB



© dpa

Die Gastronomie hat viele Hilfen erhalten: 2G-Hinweis an der Tür eines Restaurants in Oldenburg im Winter 2021

Auch wenn die Corona-Zahlen dieser Tage wieder leicht steigen, kann oder will sich kaum noch jemand an die Zeiten des Lockdowns erinnern. Das öffentliche Leben kam zum Stillstand. Quasi über Nacht erarbeiteten Bundeswirtschafts- und Bundesfinanzministerium das Regelwerk zu den ersten Corona-Wirtschaftshilfen, um ökonomischen Schaden von den Unternehmen abzuhalten und ihre Liquidität zu sichern.

Es folgten weitere Hilfsprogramme. Fast 3 Millionen Anträge wurden gestellt und rund 60 Milliarden Euro ausgezahlt. Wer in welcher Höhe antragsberechtigt war, ließ sich agilen Frage-Antwort-Informationen (FAQ) entnehmen. Die Förderung basierte auf prognostizierten Umsatzrückgängen und Fixkosten. Anträge konnten nur von sogenannten prüfenden Dritten, vor allem Steuerberatern, aber teilweise auch Wirtschaftsprüfern, Rechtsanwälten und vereidigten Buchprüfern gestellt werden und wurden von den landeseigenen 21 Bewilligungsstellen bearbeitet.

Frist läuft bis zum 31. Oktober

Ob ein Unternehmen Anspruch auf weitere Zahlungen hat oder Rückzahlungen einplanen muss, wird sich nun im Rahmen der Schlussabrechnung zeigen, die bis zum 31. Oktober

eingereicht werden muss. Darüber hinaus kann bis zu diesem Termin eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2024 beantragt werden.

Hat ein Unternehmen die Hilfen beantragt und stellt keine Schlussabrechnung, müssen alle Gelder zurückgezahlt werden. Verständlich, dass die Stimmung bei den betroffenen, zumeist mittelständischen Unternehmen aktuell sehr angespannt ist. Sie plagt die Sorge vor Rückzahlungen schon verausgabter Gelder und damit eines Einbruchs ihrer Liquidität. Aber auch die beteiligten Steuerberater klagen über den Prüfprozess, denn dieser ist kolossal überbürokratisiert und mit Unsicherheiten behaftet.

Das aktuelle Verwaltungshandeln ist vom zupackenden Krisen- wieder in einen trägen Misstrauensmodus verfallen. Im Wesentlichen lässt sich das an drei zentralen Kritikpunkten festmachen: Für den Beantragungsprozess galten bundesweit einheitliche Frage-Antwort-Informationen, die zeitweise wöchentlich geändert und vom Wirtschaftsministerium verantwortet wurden. Die Interpretation der hier gegebenen Förderbedingungen unterliegt aber der heterogenen und intransparenten Beurteilung der Bewilligungsstellen. Das Ergebnis ist eine bundesweit uneinheitliche Förderpraxis.

Eine Menge offener Fragen

Des Weiteren kommt es im Prozess der Schlussabrechnung zu nachteiligen „Neuauslegungen der Förderbedingungen“, die keinerlei Grundlage in den bisherigen FAQs oder Verwaltungshinweisen haben. Unter anderem werden (Teil-)Ablehnungen mit Verweis auf nicht gestellte Änderungsanträge ausgesprochen. Das ist problematisch, da sich aus den FAQ und Vollzugshinweisen keine entsprechende Pflicht entnehmen lässt. Gleiches gilt für eine geänderte Wahlrechtsausübung oder neue Fixkostenpositionen im Rahmen der Schlussabrechnung. Diese werden von Bewilligungsstellen – entgegen dem Verständnis bei der Antragstellung – zum Teil als unzulässig erachtet.

Schließlich gibt es zum Thema „verbundene Unternehmen“ eine Menge offener Fragen. Es gibt immer noch Fälle, bei denen unsicher ist, ob ein Verbund vorliegt oder nicht. Gleiches gilt für die „Coronabedingtheit“ von Umsatzeinbrüchen. Was ist also zu tun, damit das beherrzte Verwaltungshandeln in Pandemiezeiten nicht in Misskredit gerät? Ganz einfach: Es bedarf dringend praktikabler Lösungen.

Auf intensive Prüfungen kann verzichtet werden. Auf die Compliance-Funktion der „prüfenden Dritten“ ist Verlass. Das muss reichen. Es sollten nur wesentliche Abweichungen hinterfragt werden. Wieso rechnet man einzelne Anträge auf den letzten Cent herunter? Das steht in keinem Verhältnis zu dem verursachten Aufwand bei allen Beteiligten. Bei nur geringen Fördervolumina könnte gänzlich auf eine Schlussabrechnung verzichtet werden.

Wozu diese Eile?

Die aktuellen Fristen sind zu restriktiv. Wozu diese Eile bei den Schlussabrechnungen? Die Bewilligungsstellen benötigen drei bis vier Jahre, um alle Schlussabrechnungen zu bearbeiten und die Bescheide zu erlassen. Dann muss Unternehmen und prüfenden Dritten auch mehr Zeit eingeräumt werden, alles andere wäre unangemessen.

Perspektivisch müssen direkte Zahlungen an steuerpflichtige Bürger und Unternehmen möglich sein. Vom Bedürfnis nach Einzelfallgerechtigkeit sollte zugunsten von Pauschalierung und Typisierung Abstand genommen werden. So könnte unbürokratischer

und schneller geholfen werden. In Relation zu den bewilligten Fördersummen belastet das
Verwaltungsverfahren um die Corona-Wirtschaftshilfen alle Beteiligten mit zu viel unnötiger
Bürokratie.

Bei den Förderprogrammen ging es in erster Linie um politische Entschlossenheit und
Schnelligkeit. Das war auch richtig so. Jetzt haben die Unternehmen mit einem schwachen
Export, Inflation, hohen Zinsen, teurer Energie, Lieferengpässen und Fachkräftemangel zu
kämpfen. Unser Wirtschaftsstandort muss daher weiter gesichert werden. Es ist Zeit für
pragmatische Lösungen.

Hartmut Schwab ist Präsident der Bundessteuerberaterkammer.

Quelle: F.A.Z.